

Bekanntlich hat der Kt. Aargau ein neues Hundegesetz für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial vom 15. März 2011 sowie der Hundeverordnung vom 7. März 2012 in Anwendung.

Gemäß diesem Gesetz müssen die Listenhunde u.a. einen Erziehungskurs von mind. 10 Std. und abschließend eine Prüfung absolvieren.

Gemeldet haben sich 12, anwesend waren 11 und bestanden haben die Prüfung 10 Hundeteams. Als Richterinnen/Richter fungierten Susanne Hehlen und Sandra Kamermans SRC von der RGZ, Anita Wertli SRC vom KVAK und Hans Schuler SRC. Die Prüflinge mussten mit ihren Hunden verschiedene Aufgaben lösen wie z.Bsp. einen anderen Hund oder eine Person mit weinendem Kind im Kinderwagen kreuzen, eine Pfote verbinden oder abrufen seines freilaufenden Hundes wenn ein Jogger kommt etc.

Zur Prüfung: Ein junger Mann, Informatiker und berufstätig mit einem American Staffordshire Terrier (ohne Papiere - aus dem Tierheim) der diese Prüfung absolvierte erzählte mir, dass dies nicht sein erster Hund sei und dass sich das halt so ergeben hätte. Nach einem anderen reinrassigen mittelgroßen Hund hätte er etwas anderes gesucht und sei auf ihn aufmerksam geworden: interessant, intelligent, aus seiner Sicht ästhetisch schön, kurz, es sei Liebe auf den ersten Blick gewesen. Der Hund wird als Familien- und Begleithund, ab und zu im lockeren Rahmen im Sport - im Sinne von auslasten - eingesetzt. Er kann ihn an den Arbeitsplatz mitnehmen oder hat einen guten Pensionsplatz für „Notfälle“.

Zwei Teilnehmer standen mit ihren Zuchttieren am Start, am Morgen noch als Richter und Schutzdiensthelfer im Einsatz. Beide sind über Jahrzehnte erfahrene Rottweilerhundeführer auf WM Niveau und im Aargau ansässige Züchter. Komisch? Nein. Beide sind der Meinung, dass dieses neue Gesetz für alle ListenhundebesitzerInnen gilt und das sei so richtig, besser als irgendwelche ungerechtfertigt übertriebene Maßnahmen. Sie fragen sich allerdings ob ein einsteigender Hundehalter ohne jegliche Erfahrung diese Prüfung nach 10 Lektionen bestehen kann. Eine Person vom Kant.Vet.Amt, die aus persönlichen Gründen den Prüfungsablauf mitverfolgte meinte abschließend anerkennend dazu: „Professionelle Arbeit, so stellen wir uns das vor“. Die Organisatorinnen und RichterInnen haben an diesem Nachmittag Großartiges geleistet. Der Ablauf verlief ohne Zwischenfälle, blieb im zeitlichen Rahmen und interessant für die ZuschauerInnen. Im SRC-Büro war Stephan Meyer damit beschäftigt fortlaufend die Bestätigungen zu schreiben und auszuhändigen. Seitens der Verantwortlichen werden die Prüfungsergebnisse dem Kantonalen Veterinäramt AG zugestellt und die HundebesitzerIn erhält darauf gestützt die

Haltebewilligung. Interessant wird sein ob sich mit diesem Vorgehen etwas in der Hundeunfallstatistik verändert.



